

Matthias Hecht
Gartenstraße 16
58762 Altena

Jobcenter Märkischer Kreis
58636 Iserlohn
Friedrichstraße 59/61
Fax 02371 905-799
Fax 02371 905-859

05.06.2022

Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X
Zinsentscheidung vom 07.12.2021
SG Dortmund, Az.: **S 38 AS 5283/17**, Vergleich 06.12.2017 (30%-Sanktion)
SG Dortmund, Az.: **S 38 AS 1268/17**, Vergleich 06.12.2017 (EGV-VA)
355021/0026615

Sehr geehrte Damen und Herren,

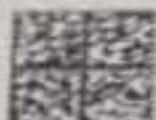
hiermit stelle ich Überprüfungsantrag gem. § 44 SGB X für die Zinsentscheidung vom 07.12.2021.

Die Berechnung entspricht nicht der Vorgaben des Gesetzgebers.
Die Hauptforderung ist nicht ausgezahlt worden.
Der Berechnungsvordruck wurde nicht übersendet.

Sollte die Korrektur nicht umgehend und korrekt erfolgen, gilt dieser Antrag ebenfalls als Widerspruch gegen die vermutlich wieder falsche Neubescheidung.

Mit freundlichen Grüßen





Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 24 44742 Alena

Mehr Zeichen: 447A
BG-Nummer: 35502/0028615
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Hohnsiel
Telefon: +492351/5679-567
Telefax: 49 2352 918235
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-447@jobcenter-ge.de
Datum: 07.12.2021

Herr
Matthias Hecht
Gartenstr. 18
58762 Alena

Verzinsung von Geldleistungen nach § 44 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I)
Aktenzeichen: S38 AS1268/17 + S38 AS5283/17

Sehr geehrter Herr Hecht,

Sie haben die Verzinsung von Geldleistungen beantragt.

Ihrem Antrag habe ich entsprochen. Sie haben Anspruch auf Zinsen in Höhe von 3,93 Euro. Dieser Betrag wird in Kürze angewiesen.

Der Zinsbetrag errechnet sich wie folgt:

Zu verzinsender Betrag 196,32 Euro x 4 (%) / 12 Monate x 6 Monate

Meine Entscheidung beruht auf § 44 SGB I.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Soweit der Widerspruch durch eine/n bevollmächtigte/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt eingelegt wird, kann diese/r zur wirksamen Ersetzung der Schriftform den Widerspruch als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch über das besondere Anwaltspostfach (beA), übermitteln.